

SC 1928 Mömbris e.V.



**Schutz- und Hygienekonzept
für den Trainingsbetrieb
im Schach**

Stand: 09.10.2020

1. Rechtsgrundlage und Referenzen

Für die Durchführung des Trainingsbetriebs im Schach sind folgende behördliche Vorgaben relevant:

- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 348 und 403
Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)
vom 19.06.2020 in der Fassung vom 14.07.2020
- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 402
Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport
vom 13.07.2020

Das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports vor.

In Anlehnung hieran hat der BLSV für seine Sportvereine ein unverbindliches Muster für ein Schutz- und Hygienekonzept entwickelt:

- Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung
vom 05.06.2020

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept des SC 1928 Mömbris e.V. für den Trainingsbetrieb im Schach orientiert sich in Aufbau und Inhalt am Rahmenhygienekonzept des Staatsministeriums, an den Empfehlungen des BLSV und an den Empfehlungen des BSB. Insbesondere gilt das vom BSB erlassene

- Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach vom 07.06.2020 in der 1. Überarbeitung vom 11.08.2020.

Sämtliche vom BLSV veröffentlichten Informationen zu aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die Corona-Pandemie finden sich im Internet unter:

www.blsv.de/coronavirus

2. Schutz- und Hygienekonzept Trainingsbetrieb

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Training wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse enthält. Bei Vereinsmitgliedern, deren Daten bereits erfasst sind, genügt eine namentliche Nennung. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat werden die Daten gelöscht.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der erste Vorsitzende **Jonathan Simon**.

2) Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal nicht mehr als **18 Personen** gleichzeitig anwesend sein.
- b) Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
- (1) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (z.B. Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - (2) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - (3) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
- c) Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten. Findet der Spielbetrieb in einer gastronomischen Einrichtung statt, gelten anderweitig anwesende Gäste nicht als Zuschauer.

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

a) Während des Trainingsbetriebs wird für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt. Die Belüftung muss zumindest alle 120 Minuten erfolgen. Der Trainingsbetrieb findet, sofern möglich, bei geöffneten Fenstern statt.

b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände (Hautdesinfektionsmittel) sowie des Spielmaterials und von Oberflächen (Flächendesinfektionsmittel) bestimmt sind.

c) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

d) Sofern der Trainingsbetrieb in einer gastronomischen Einrichtung stattfindet, gelten zusätzlich die für den Betrieb gastronomischer Einrichtungen existierenden behördlichen Vorgaben, für deren Umsetzung der Betreiber verantwortlich ist. Diesbezüglichen Hinweisen oder Aufforderungen des Betreibers ist Folge zu leisten.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.

b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.

c) Der Mindestabstand von 1,5m muss von Trainingsteilnehmern, die am gleichen Brett spielen oder analysieren, **nicht mehr** eingehalten werden, wohl aber von Kiebitzen. Der Abstand sollte aber möglichst groß sein. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist auch für am Brett sitzende Spieler zu empfehlen.

d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Desinfektionsmittel werden vom Verein in ausreichenden Mengen bereitgestellt.

b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).

6) Behandlung des Spielmaterials

a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Trainings und im Verlaufe des Trainings immer dann neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.